

RS Vwgh 1992/9/4 91/17/0038

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.09.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

55 Wirtschaftslenkung

Norm

AVG §37;

AVG §39 Abs2;

AVG §45 Abs2;

PrG 1976 §14 Abs3;

Rechtssatz

Es ist nicht Aufgabe des Beschuldigten, in einem Verfahren wegen Preistreiberei geeignete Vergleichsbetriebe "anzubieten". Vielmehr ist es im Rahmen der gebotenen Amtsweigigkeit des Verfahrens Sache der Behörde, geeignete Vergleichsbetriebe zu ermitteln.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweislast Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Mitwirkungspflicht Beweismittel

Beschuldigtenverantwortung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991170038.X07

Im RIS seit

11.09.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>